



TUMV
TAEKWONDO

2. Offenes Wettkampftraining Kampf

- Veranstalter:** Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V., www.tumv.de
- Ausrichter:** SSV Spantekow 49 / Abt. Taekwondo
- Verantwortlicher:** Mathis Ewert, +49 176 34467380, ewert.mathis@gmail.com
- Ort:** Turnhalle in der Bauernstraße 4, 17391 Krien
- Referent:** Johannes Döhring: Co.-Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan
- Teilnehmer/in:** **Jede/r Sportler/in der TUMV mit dem 10. - 5. Kup kann sich anmelden!**
Alle Trainer/innen, Coaches und Kampfrichter/innen sowie Anwarter/innen der TUMV sind eingeladen, während des Lehrgangs zu hospitieren und zu unterstützen (Theorie und Praxis).
- Kosten:** keine; Selbstverpflegung für Essen und Trinken
- Datum:** **22.11.2025**
- Ziel / Themen:**
- Technisch und taktische Übungen (Pratze, Partnerübungen, usw.)
 - Grundlagen im Athletikbereich
 - Sparring mit Wettkampfausrüstung
 - Sichtung für zukünftige Nachwuchskaderbildung
 - Spaß und Freude am und durch den Wettkampfsport Taekwondo
- Ablauf:** Anreise und Registrierung/Aufbau um 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
1. Einheit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
30min Mittagspause
2. Einheit: 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Verabschiedung/Abbau bis 14:00 Uhr und Abreise
- Anmeldung:** Rückmeldung bis zum **17.11.2025** bei Mathis Ewert mit Angabe der **Anzahl** und **Graduierung** sowie **Alter** der **Sportler/innen**
- Mitzubringen sind:** **Einverständniserklärung 2025 der TUMV** (falls noch nicht abgegeben),
DTU Pass,
Krankenkassenkarte,
Pratzen,
Sportkleidung,
Dobok + Gürtel,
komplette Schutzausrüstung (wenn vorhanden),
Sachen des persönlichen Bedarfs ...

Mit sportlichen Grüßen,
Mathis Ewert
Vizepräsident Kampf der TUMV
ewert.mathis@gmail.com
+49 176 34467380
www.tumv.de

**Haftung:**

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping:

Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de